

DIE PARTNER FÜR IHRE KAPITALANLAGE

Für die renditestarke Anlage Ihrer Beiträge stehen Ihnen ausgewählte Fonds großer Investmenthäuser zur Verfügung, wie z.B.:



SIE HABEN DIE AUSWAHL

Der **FINGRO Vorsorgeplan** bietet Ihnen die Auswahl aus zahlreichen Fonds unserer Investmentpartner. Ihre Beiträge werden zu 100 % in die ausgewählten Fonds angelegt. Nur die tatsächlich notwendigen Kosten werden dem Fondsvermögen entnommen. Durch diese Art der fairen Kalkulation haben Sie die Chance auf ein beachtliches Fondsvermögen, ohne auf den umfassenden Versicherungsschutz verzichten zu müssen.

DER **FINGRO VORSORGEPLAN** – DIE EXCELLENTE VORSORGE LÖSUNG FÜR FRAUEN.
GUT VERSORGT, WENN ES DARAUF ANKOMMT!



Der **FINGRO Vorsorgeplan** ist nur über unabhängige Finanzdienstleister erhältlich. Die FINGRO AG ist der Auffassung, dass unabhängige Beratung die beste Gewähr bietet, den Bedürfnissen und persönlichen Anforderungen der Kunden so gezielt wie möglich gerecht zu werden.

Berater:



FINGRO AG
Augustaanlage 54-56
68165 Mannheim



Gothaer Lebensversicherung AG
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

VORSORGEPLAN

DIE VORSORGE LÖSUNG
FÜR FRAUEN



IHRE GESUNDHEIT IST EIN KOSTBARES GUT

Jedes Jahr erkranken alleine in Deutschland fast 400.000 Menschen an Krebs. Der Anteil von Brustkrebs an allen Krebserkrankungen bei Frauen liegt bei ca. 27%. Jede 5. Neuerkrankung betrifft die weiblichen Organe.

EINE SCHWERE KRANKHEIT KANN JEDEN TREFFEN, EIN SCHUTZ IST NUR BEDINGT MÖGLICH !



Wie wird sich Ihr Leben verändern, wenn Sie von einer schweren Krankheit betroffen werden? In Ihrem Job, der Familie und in vielen anderen Bereichen des Lebens werden sich gravierende Änderungen ergeben. Zu den häufigsten abgeschlossenen Versicherungen in Deutschland gehören Haftpflicht-, KFZ-, Lebens- und Rentenversicherung. Diese Versicherungen sind selbstverständlich sinnvoll, aber was passiert bei einschneidenden Ereignissen, ist hier richtig vorgesorgt?

SCHUTZ GEGEN DIE FINANZIELLEN FOLGEN EINER SCHWEREN KRANKHEIT IST ABSOLUT NOTWENDIG – WIRD ABER VIEL ZU HÄUFIG VERNACHLÄSSIGT.

UNTERSTÜTZUNG FÜR SIE

Sie brauchen eine Menge Kraft, um eine schwere Krankheit zu überwinden. In dieser Zeit sollten Sie sich ausschließlich auf Ihre Genesung konzentrieren und nicht mit finanziellen Problemen befassen müssen.

Stellen Sie sich beim **FINGRO Vorsorgeplan** selbst Ihren persönlichen Absicherungsumfang nach dem Baukastenprinzip zusammen:

- Im Todesfall Absicherung der Hinterbliebenen
- Leistung bei Eintritt einer schweren Krankheit
- Erwerbsunfähigkeits- und Pflegefallabsicherung
- Berufsunfähigkeitsrente

BEISPIEL:

Lisa T., verheiratet, 26 Jahre alt

Neben der Erziehung, Haushaltsführung ist Lisa T. noch halbtags berufstätig und trägt damit ihren Teil zum Familieneinkommen bei. Was passiert, wenn Lisa T. durch eine schwere Krankheit für längere Zeit ausfällt? Sie entscheidet sich, den **FINGRO Vorsorgeplan** mit einer Versicherungssumme von 100.000 EUR für bestimmte schwere Krankheiten bis zum Alter 70 abzuschließen:

Mindestleistung bei 46 bestimmten schweren Krankheiten	100.000,00 EUR
Mindestleistung bei Tod	5.000,00 EUR
Monatlicher Beitrag	39,93 EUR
Fondsguthaben im Alter 65 bei 8% durchschnittlicher Wertentwicklung p. a.	10.390,60 EUR
Fondsguthaben im Alter 65 bei 10% durchschnittlicher Wertentwicklung p. a.	32.122,60 EUR

46 VERSICHERTE KRANKHEITEN

Der **FINGRO Vorsorgeplan** bietet Ihnen die finanzielle Absicherung bei folgenden definierten Erkrankungen, wie z. B.:

- Krebs
- Herzinfarkt
- Schlaganfall
- Gutartiger Gehirntumor
- Multiple Sklerose
- Parkinson'sche Krankheit
- Schwere Motoneuronerkrankung
- Verlust von Gliedmaßen
- Schwere Verbrennungen
- Lähmung
- Kinderlähmung
- Koma
- Bakterielle Hirnhautentzündung
- Hirngewebeentzündung
- Blindheit
- Taubheit
- Verlust der Sprache
- Organtransplantation
- Chronisches Nierenversagen
- HIV-Infektion erworben durch Bluttransfusion
- Übrige Erkrankungen des zentralen Nervensystems
- Tödliche Krankheit
- Bypass-Operation
- Operation der Aorta
- Operation der Herzklappen
- Erkrankung des Herzmuskels
- Alzheimer Demenz
- Weitere schwere Erkrankungen entnehmen Sie bitte den „Allgemeinen Versicherungsbedingungen“